

Protokollauszug

aus der
37. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Partizipation, Transparenz
und Digitalisierung
vom 13.02.2024

öffentlich

**Top 4.2 Konzept für eine demokratisch legitimierte Vertretung der Stadtteile in der Landeshauptstadt Potsdam
24/SVV/0069
an Gremium überwiesen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist als Gast Frau Arasin aus dem Büro des Oberbürgermeisters anwesend. Sie berichtet anhand der diesem Protokoll beiliegenden Präsentation zu den Intentionen des Antrages.

Herr Finken, berichtet, dass die CDU bereits vor 2 Jahren einen Antrag zu diesem Thema eingebracht hat. Der damalige Antrag und dazugehörige Beschluss hat jedoch grundlegend eine andere Intention gehabt. Der Antrag und Beschluss (22/SVV/0742) haben kein starres System vorgesehen. Die Zusammenfassung der Bezirke, z.B. im Potsdamer Norden, sieht er sehr kritisch. Es bestehen aus seiner Sicht keine kausalen Verbindungen zwischen den zusammengefassten Bezirken. Nach seinen Erkenntnissen ist von den Bürgerinnen und Bürgern ein projektbezogenes Engagement gewünscht. Eine Wahl in einen Stadtteilrat für eine 5-jährige Amtszeit ist hier ebenfalls nicht gewünscht. Weiterhin lehnen die Bürgerinnen und Bürger strikt die Bindung an Parteien ab. Für die Stadtverordneten wäre es ebenfalls eine weitere zusätzliche Belastung, neben der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschusssitzungen. So kurz vor der Kommunalwahl sei es zudem unangebracht, die Vorlage jetzt in den Geschäftsgang zu geben. Insgesamt stellt Herr Finken fest, dass der vorliegende Antrag dem Beschluss 22/SVV/0742 nicht gerecht wird.

Herr Dörschel regt ebenfalls an, dass die Zusammenlegung der Stadtteilvertretungen noch einmal überdacht werden sollte. Das vorgesehene Losverfahren zur Besetzung der Stadtteilräte sieht er kritisch, da es aus seiner Sicht demokratisch nicht gedeckt sei.

Herr Wietschel unterstützt die Äußerungen von Herrn Finken. Ergänzend stellt er fest, dass die Gruppe der Nicht-Wähler im vorliegenden Antrag nicht berücksichtigt werden würde. Auch aus seiner Sicht sind starre Konstruktionen nicht geeignet.

Frau Armbruster schließt sich ebenfalls Herrn Finken an. Sollte der vorliegende Antrag so umgesetzt werden, kommt eine politische Struktureinheit hinzu, welche die Prozesse verlängert. Das Votum des jeweiligen Stadtteilrates wäre für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wichtig, auch wenn die Stadtverordnetenversammlung nicht daran gebunden ist. Aus Erfahrung der Vergangenheit fehlten immer mal wieder Stimmen z.B. aus den Ortsbeiräten, da deren Sitzungen ausgefallen sind.

Herr Kärsten berichtet dem Ausschuss die Meinung aus der Konzeptgruppe Stadtteilvertretung für EINE Waldstadt zur vorliegenden Vorlage. Die Stellungnahme liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Herr Krämer teilt mit, dass der vorliegende Antrag nicht den Beschlussgegenstand trifft. Aus seiner Sicht wurde die Aufgabe durch den Oberbürgermeister nicht erfüllt. Es wird ein festes

System von der Verwaltung vorgegeben. 2-3 unterschiedliche Varianten wären für ihn besser gewesen, um eine Entscheidung zu treffen.

Frau Arasin bedankt sich für die Wortbeiträge. Sie teilt mit, dass der Entwurf nicht abschließend ist. Es selbstverständlich noch diskutiert werden.

Frau Armbruster sieht auf Basis des vorliegenden Antrages jedoch keine Grundlage für weitere Diskussionen.

Herr Finken stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage an die Verwaltung zurückzuüberweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **4**

Ablehnung: **2**

Stimmenthaltung: **0**



Stadtteilvertretungen

Landeshauptstadt Potsdam

Auftrag SVV:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie in allen Stadtteilen eine demokratisch legitimierte Vertretung der Bürger ggf. nach dem Vorbild oder gleich den Ortsbeiräten in verschiedenen Ortsteilen eingerichtet werden kann.“

- Vorschlag aus der Verwaltung für eine mögliche Form von Stadtteilvertretungen (Top Down Betrachtungsebene)
- Der Vorschlag eröffnet den Raum für Diskussion und konkrete Änderungsvorschläge

Stadtteilvertretungen

Kernpunkte:

- Gerechtigkeitsasymmetrien innerhalb Potsdams
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Direkter Bezug zwischen politischen Entscheidungen, Verwaltung und umgesetzten Maßnahmen
- Lokaler Einfluss → Stärkung des Demokratieverständnisses

→ Ziel ist eine Vereinheitlichung der Strukturen und Aufgaben

Ortsbeiräte (Verankert in BrbKVerf)

Demokratieförderung

- Durch Wahl direkt demokratisch legitimiert
- Ausdruck der Selbstverwaltung – Entspricht dem Dezentralisierungsgedanken
- Es werde lokale Entscheidungen gestärkt und Aufgaben gezielt delegiert
- politische Partizipation der Menschen vor Ort wird gestärkt
- Entlastung SVV, durch Aggregation von Meinungen, Wünschen und Sorgen

Dämpfung der Effekte der Gemeindegebietsreform

- lokalen Gemeinschaften mit eigenem Identitätsverständnis sollen durch OBR ein Mittel erhalten um diese zu erhalten.
- Akzeptanz für den Übergang

Rechte und Organisation der OBR

laut BrbKVerf.:

- Anhörungsrechte
- Entscheidungsrechte
- Kontrollrechte
- Vorschläge und Anträge
- Einbezug in die Gesamtstädtische Planung

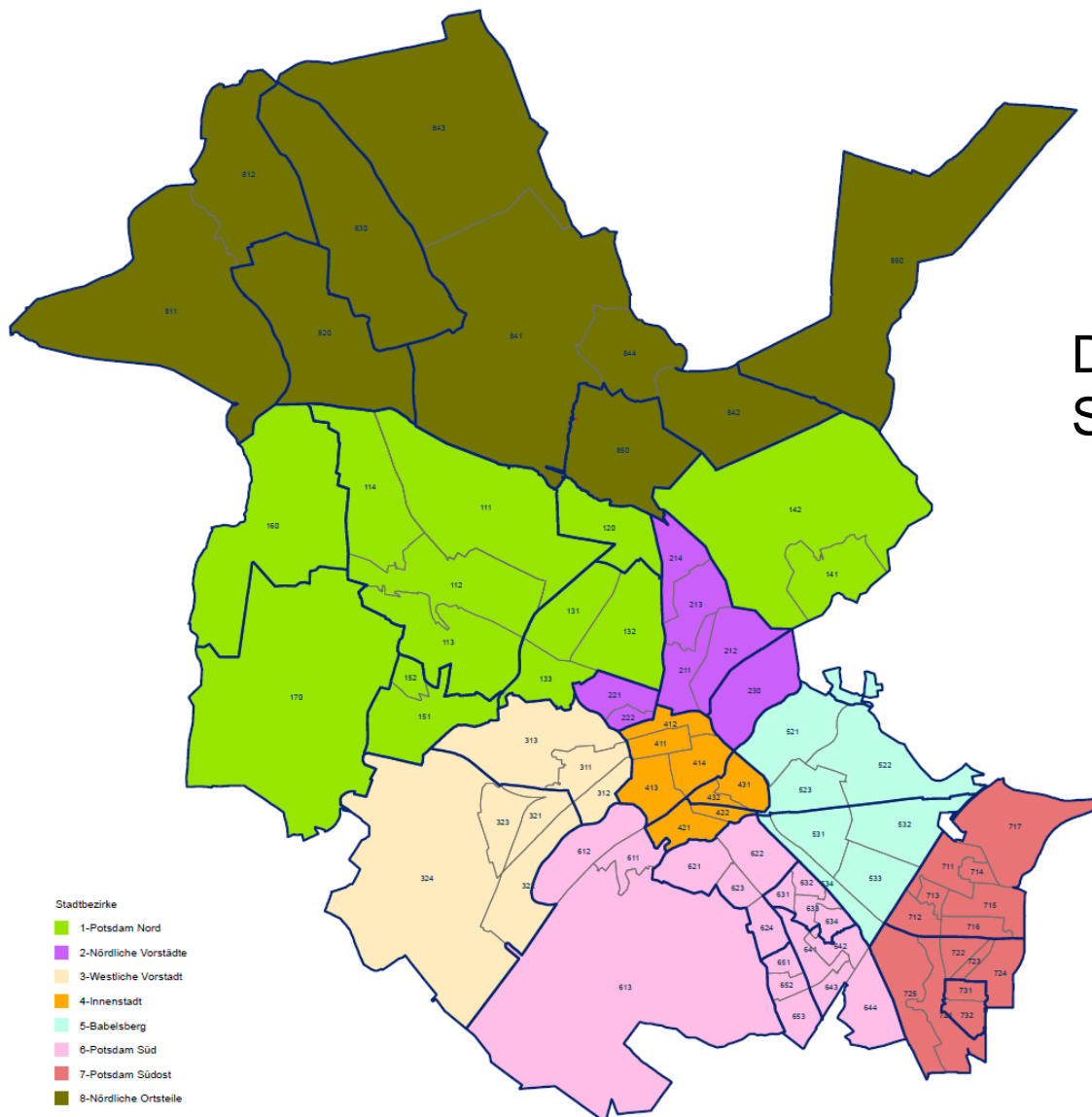
Organisatorische Angliederung:

SVV Büro

- Vorbereitung/Durchführung/ der OBR Sitzungen
- Verschränkungen mit den Gremienläufen
- Beratungen bzw. Bewilligungen zum Ortsteilbudget

Büro des OBM

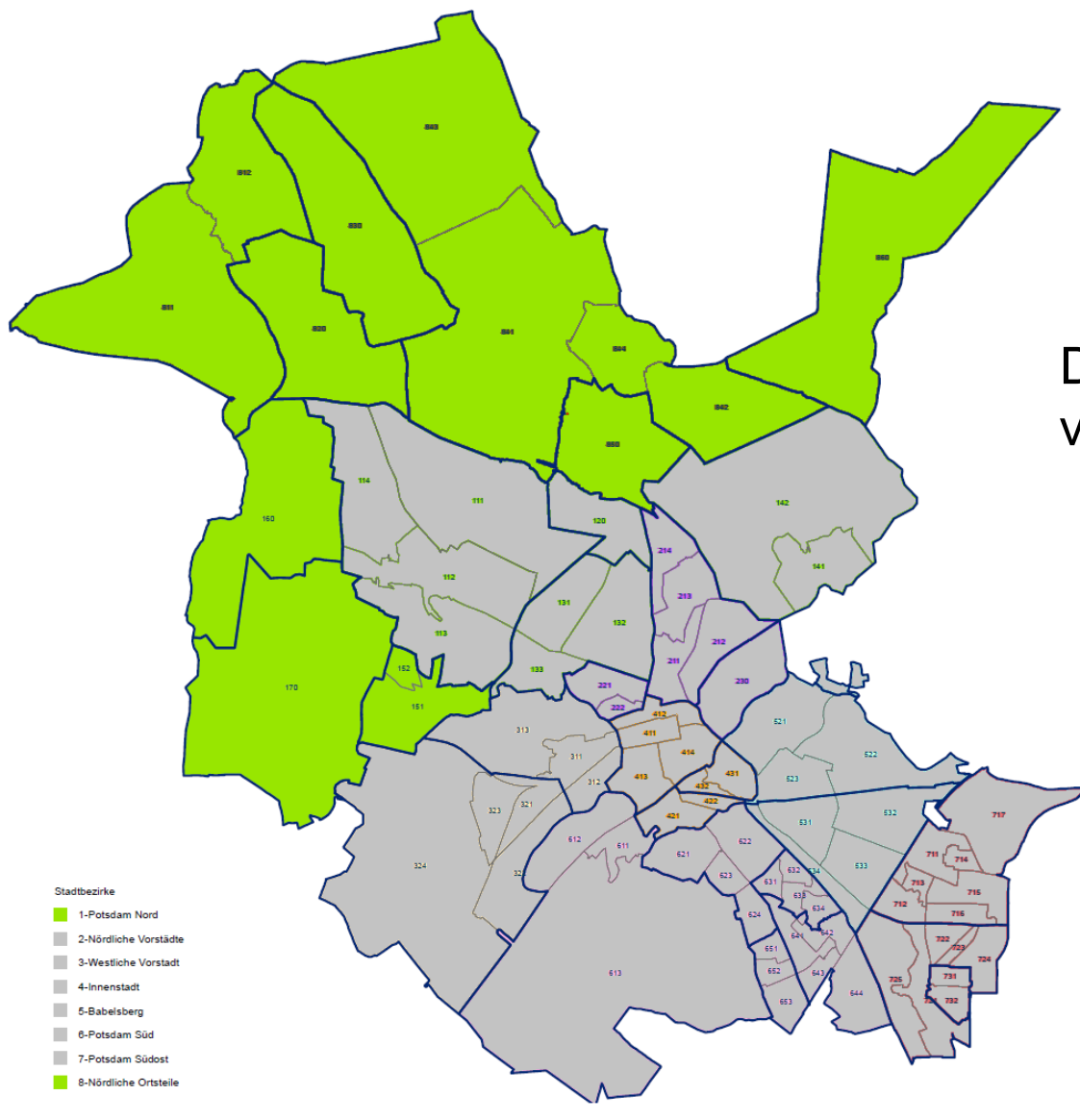
- Kontrollrechte
- Quartalsweise Beratungen mit der Verwaltungsspitze



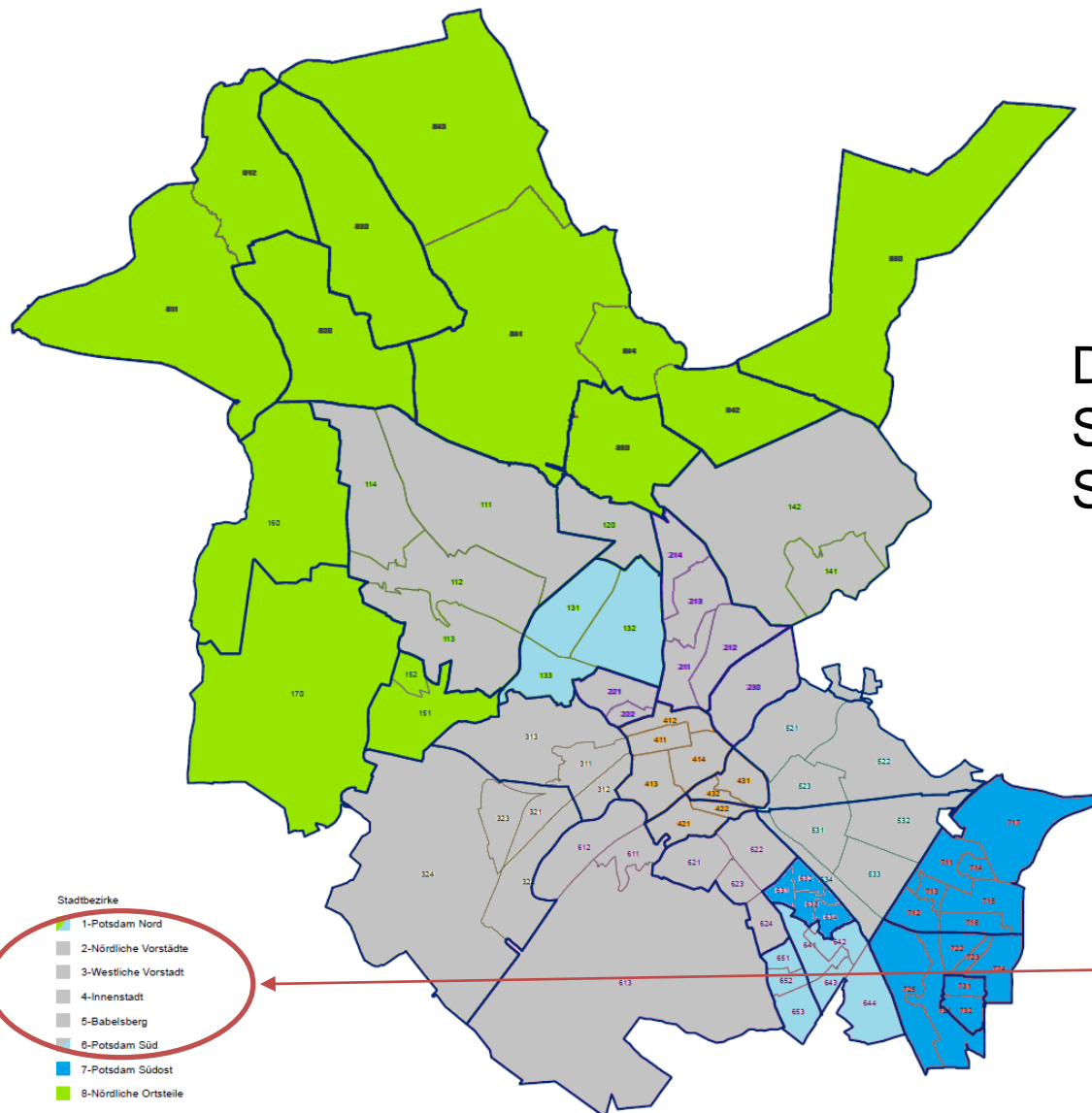
Durch SVV vertretenes
Stadtgebiet

- Stadtbezirke
- 1-Potsdam Nord
 - 2-Nördliche Vorstädte
 - 3-Westliche Vorstadt
 - 4-Innenstadt
 - 5-Babelsberg
 - 6-Potsdam Süd
 - 7-Potsdam Südost
 - 8-Nördliche Ortsteile

Durch Ortsbeiräte vertretenes Stadtgebiet



- Stadtbezirke
- 1-Potsdam Nord
 - 2-Nördliche Vorstädte
 - 3-Westliche Vorstadt
 - 4-Innenstadt
 - 5-Babelsberg
 - 6-Potsdam Süd
 - 7-Potsdam Südost
 - 8-Nördliche Ortsteile



Durch Ortsbeiräte und
Stadtteilräte vertretenes
Stadtgebiet

4 1/2 Stadtbezirke ohne
Vertretung

Stadtbezirke nach Einwohnerzahl

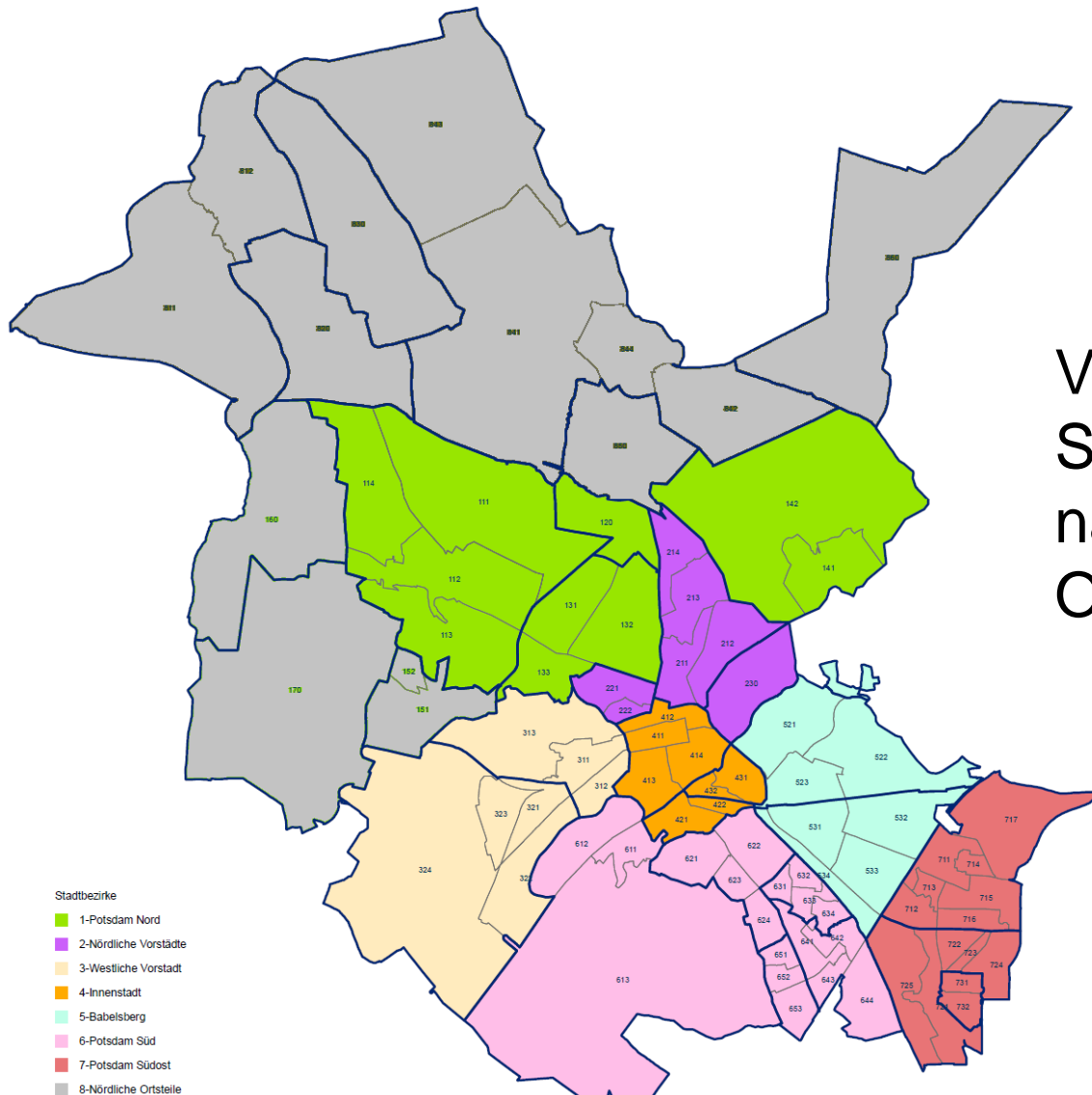
Stadtbezirk	Stadtteil	Einwohner:innen
Potsdam Nord	Bornim, Nedlitz, Bornstedt , Sacrow	19.613
Nördliche Vorstädte	Nauener Vorstadt, Jägervorstadt, Berliner Vorstadt	11.705
Westliche Vorstadt	Brandenburger Vorstadt, Potsdam West,	19.916
Innenstadt	Historische Innenstadt, Hauptbahnhof und Brauhausberg Nord, Zentrum Ost und Nuthepark,	23.279
Babelsberg	Babelsberg Nord, Babelsberg Süd, Klein Glienicke	25.486
Potsdam Süd	Templiner Vorstadt, Teltower Vorstadt, Schlaatz, Waldstadt I und Industriegelände, Waldstadt II	32.392
Potsdam Südost	Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	30.112
Alle Ortsteile	Uetz-Paaren, Marquardt, Satzkorn, Neu Fahrland, Fahrland, Groß Glienicke, Eiche, Grube, Golm	23.759
Insgesamt		186.262

Momentan durch Ortsbeirat bzw. Stadtteilrat vertretene Einwohnerinnen und Einwohner

Stadt- und Ortsteile	Einwohnerinnen und Einwohner
Bornstedt	15.724
Schlaatz	9.406
Waldstadt I und Industriegelände	6.455
Waldstadt II	10.362
Stern	17.223
Drewitz	7.865
Kirchsteigfeld	5.024
Ortsteile	23.759
Insgesamt	95.818

→ Insgesamt **90.444** ohne Vertretung

Vorschlag für Stadtteilvertretungen nach dem Vorbild der Ortsbeiräte



- Stadtbezirke
- 1-Potsdam Nord
 - 2-Nördliche Vorstädte
 - 3-Westliche Vorstadt
 - 4-Innenstadt
 - 5-Babelsberg
 - 6-Potsdam Süd
 - 7-Potsdam Südost
 - 8-Nördliche Ortsteile

Stadtteilvertretungen

Stadtteilräte	Enthaltene Stadtteile
Potsdam Nord Nördliche Vorstädte	Bornim, Nedlitz, Bornstedt, Sacrow Nauener Vorstadt, Jägervorstadt, Berliner Vorstadt
Westliche Vorstadt Innenstadt	Brandenburger Vorstadt, Potsdam West, Historische Innenstadt, Hauptbahnhof und Brauhausberg Nord, Zentrum Ost und Nuthepark,
Babelsberg Potsdam Süd	Babelsberg Nord, Babelsberg Süd, Klein Glienicke Templiner Vorstadt, Teltower Vorstadt, Schlaatz, Waldstadt I und Industriegelände, Waldstadt II
Potsdam Südost	Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld

Zusammensetzung

- Auf Grundlage der Kommunalwahl der wird der Stadteirat zusammengesetzt → alle fünf Jahre
- Insgesamt jeweils 15 Mitglieder
 - Acht Sitze → Abhängig vom Wahlergebnis des jeweiligen Stadtbezirks bestimmen die jeweiligen Wahlvorschlagsträger acht Mitglieder
 - Sieben Sitze → sachkundige Bürgerinnen oder Bürger des Stadtteils, per Losverfahren bestimmt
- Der Vorsitz wird von den Stadteiräten bestimmt (leitet die Sitzung)
- Ein/e Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung betreut die Sitzung

Beispiel Potsdam Nord

Kommunalwahl 2019 SVV Potsdam SB 1 Endergebnis

Wahlb. ohne Sperrv.	16.608
Wahlb. mit Sperrv.	4.239
Wahlb. insges.	20.847
Wähler	10.089
Ungült. Stimmzettel	142
Gültige Stimmen	29.620
Wahlbeteiligung	48,4 %

	Stimmen	Anteil
DIE LINKE	3.808	12,9 %
SPD	5.953	20,1 %
CDU	4.729	16,0 %
GRÜNE/B 90	5.965	20,1 %
aNDERE	2.760	9,3 %
Bürgerbündnis	1.592	5,4 %
AfD	2.671	9,0 %
FDP	1.620	5,5 %
BVB / FREIE WÄHLER	271	0,9 %

Partei	Partei 1	Partei 2	Partei 3	Partei 4	Partei 5	Partei 6	Partei 7	Partei 8	Partei 9	Partei 10
Stimmen	3808	5953	4729	5965	2760	1592	2671	1620	271	0
Sitze pro Partei nach Sainte-Laguë/Schepers	1	2	1	2	1	0	1	0	0	0
Sitze pro Partei nach Hare-Niemeyer	1	2	1	2	1	0	1	0	0	0
Sitze pro Partei nach d'Hondt	1	2	1	2	1	0	1	0	0	0

Sitze Stadtteilrat Potsdam Nord auf Grundlage der Wahl 2019

DIE LINKE	1
SPD	2
CDU	1
GRÜNE/B 90	2
aNDERE	1
AfD	1

Aufgaben

- Maximal vier Mal im Jahr tagt der Stadtteilrat, die Sitzungen sind öffentlich und somit frei zugänglich für alle Bürgerinnen und Bürger.
- Themen und Probleme des Stadtbezirks werden behandelt.
- Überweisungen aus der SVV in die Stadtteilräte sind möglich (Einholung eines Stimmungsbild).
- Die Tagesordnungen sind online einsehbar. Auch die Protokolle sind öffentlich.

Themen

Die Stadtteilräte können keine rechtlich bindenden Entscheidungen treffen. Es wird jedoch ein Anhörungsrecht bzw. **Anhörungsmöglichkeit** zu folgenden Themen eingeräumt:

Stadtbezirksbezogen (Analog OBR):

- Planung von Investitionsvorhaben in dem Stadtbezirk;
- Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Stadt- oder Ortsteil beziehen;
- Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Stadtteil;
- Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Stadtteil;
- Änderung der Grenzen des Stadtteils;

Themen

Gesamtstädtisch:

- Erstellung des Haushaltsplans;
- Rahmenplanungen für einzelne Stadtteile;
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept;
- Integrierte Kita-, Schul- und Hortplanung;
- Integrierte Sportentwicklungsplanung

→ Verfahren erfolgen analog zu denen der Ortsbeiräte

Rechte

Entscheidungsrechte

Kontrollrechte

→ Sind weiterhin SVV und den Ortsbeiräten vorbehalten.

Vorschläge und Anträge

→ Können nach rechtlicher Prüfung über den OBM in die SVV eingebracht werden.

Organisatorische/Finanzielle Angliederung

- Um Eingliederung in die Gremienabläufe zu gewährleisten bedarf es einer organisatorischen Angliederung an die Verwaltung hierfür müssten ca. 10 Stellen geschaffen werden.
- Um die Stadtteilräte in ihrer Arbeit zu unterstützen bedarf es eines Budgets von 50.000€ pro Jahr für Miete, Moderation, Beratung oder andere Befähigungen.
- Die Stadtteilräte verfügen im Gegensatz zu den OBR über kein eigenes Budget.

Übergang der bereits vorhandenen Strukturen

Stadtteile Bornstedt und Waldstadt

→ momentan wird Dialog mit unterschiedlichen Akteuren über mögliche Stadtteilvertretungen geführt.

→ Da noch keine Räte eingesetzt sind ist es ein guter Zeitpunkt um Konzept mit den Akteuren zu besprechen um in eine gemeinsame Richtung zu gehen

Stadtteilräte Schlaatz und Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld

→ Übergang muss gefunden werden evtl. wäre es möglich die bisherigen Mitglieder in einer Übergangsphase als Experten zu integrieren. Einführung 2025, so gibt es noch Zeit den Übergang zu gestalten.



Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.

Konzeptgruppe Stadtteilvertretung für EINE Waldstadt

6. Sitzung am 01.02.2024

Ergebnisprotokoll

Inhalt

Vorbemerkung.....	1
Welche Vorteile sieht die Konzeptgruppe?	1
Welche Nachteile sieht die Konzeptgruppe?	2
Welche Vorschläge macht die Konzeptgruppe?.....	3
Wie gestaltet sich der weitere Prozess zum Konzept?.....	4

Vorbemerkung

Die sechste Sitzung der Konzeptgruppe diente der intensiven Auseinandersetzung mit dem durch das Büro des Oberbürgermeisters vorgelegten ersten „Konzept für eine demokratisch legitimierte Vertretung der Stadtteile der LHP“. Hierfür wurde die inhaltliche Arbeit an der gestaltenden Idee für eine Stadtteilvertretung für EINE Waldstadt für diese Sitzung pausiert. In der kommenden Sitzung wird diese aber wieder aufgenommen.

Welche Vorteile sieht die Konzeptgruppe?

- Die **strukturelle Anbindung** an Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung zum Beispiel über das Büro des Oberbürgermeisters (Vorlagen aus den Vertretungen werden über das Büro des Oberbürgermeisters in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht) wird als wesentlicher Vorteil gesehen.
- Die klar formulierten „**Anhörungsrechte**“ (korrekter: strukturell angelegte Anhörungsmöglichkeit) im Hinblick auf Top-Down-Anliegen werden in ihrer Verbindlichkeit als wesentlicher Vorteil gesehen.
- Ebenso die daraus entspringende **Einflussmöglichkeit** der Vertretungen bei Top-Down-Themen. Dies hat aber zur zwingenden Voraussetzungen, dass der Top-Down-Informationsfluss rechtzeitig (mit viel Vorlauf) und vollständig (alle relevanten Informationen, die der Verwaltung zur Verfügung stehen) funktioniert.
- Die Besetzung über eine **Losung** aus den Einwohner:innen der Stadtteile (bzw. „Bezirke“) wird als sehr sinnvoll und attraktiv angesehen.

- Die vorgeschlagene **personelle und finanzielle Untersetzung** für die notwendigen Strukturen innerhalb der Verwaltung wird als notwendig und vorteilhaft angesehen.
- Das mit dem Konzept einhergehende **Bekenntnis** zu Strukturen der Vertretung aus den Stadtteilen heraus wird als sehr positiv und wichtiges Signal wertgeschätzt.

Welche Nachteile sieht die Konzeptgruppe?

- Das gut funktionierende „**Bürger-Budget**“ sollte seine Funktionsweise beibehalten und nicht für die Vertretungen „gekapt“ werden.
- Es fehlt bisher eine Möglichkeit der **Ergebniskontrolle** (Paketverfolgung über längeren Zeitraum) der Eingaben der Vertretungen in die Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung.
- Der **Zuschnitt der „Bezirke“** ist zu groß, nicht nachvollziehbar und für die Engagierten Menschen aus den Stadtteilen nicht attraktiv. Diese Einschätzung basiert vor allem auf der Erfahrung mit „Stadtteilräten“, die in dieser Hinsicht ähnlich strukturiert waren und sich in dieser Hinsicht nicht bewährt haben. Beispielsweise passen die Themen der Waldstadt und die des Schlaatz in der Regel nicht zusammen, weswegen ein Zusammengehen in einem Gremium nicht praktikabel erscheint („die Hälfte der Mitglieder sind die Hälfte der Zeit nicht involviert“).
- Zudem gesellt sich der Umstand, dass einerseits keine lokal an den Stadtteil angepasste Form einer Vertretung (zum Beispiel unterschiedliche Veranstaltungsformate vor Ort usw.) angeregt werden und das andererseits grundsätzlich unklar ist, ob es überhaupt in allen Stadtteilen ein Interesse an einer solchen Vertretungsstruktur gibt.
- Weiterhin ist (als Nebenschauplatz) keine Verhältnismäßigkeit zwischen der vorgeschlagenen Anzahl an Plätzen in einer Vertretung (15), der unterschiedlichen Größe und Einwohner:innenzahl der gewählten Bezirke und der Besetzung der Vertretungen innerhalb der Bezirke erkennbar.
- Der vorliegende Vorschlag gewährleistet **keine Überparteilichkeit** der Vertretungen, sondern produziert genau das Gegenteil und vertieft (bzw. reproduziert) parteipolitisch motivierte Verhaltensweisen („kleine Stadtverordnetenversammlungen“). Dies wird als unattraktiv und unproduktiv angesehen und daher als wesentlicher Nachteil verstanden.
- Daher ist die „Legitimation“ über Besetzung nach Wahlergebnissen der Kommunalwahl ungünstig. Ebenso die Mehrheit der Plätze (8) für Wahlvorschlagsträger:innen.

- Das Konzept beschreibt bisher rein die Top-Down-Ebene der Vertretung. Diese ist zwar wichtig aber die **Bottom-Up-Ebene** muss eine gleichrangige Rolle spielen. Eine Verkürzung auf Top-Down wird als wesentlich nachteilig und motivationsstörend empfunden.
- Fünf Jahre als **Besetzungszeit** wird als deutlich zu lang und damit nachteilig angesehen.
- Die **fehlende Untersetzung** der Vertretungen mit einem (kleinem) eigenen Budget wird als Nachteil angesehen.
- Die angestrebte Einführung direkt nach der kommenden Kommunalwahl 2024 wird als **zu kurzfristig** verstanden, da bis dahin weder eine geeigneter Diskurs zu Form und Funktion stattfinden kann, noch alle Beteiligten mit der gebotenen Sorgfalt vorbereitet werden können.

Welche Vorschläge macht die Konzeptgruppe?

- Die **eigenverantwortliche Bestandteile** (Bottom-Up, Formen und Formate der Vertretungen, Budgets) der Einwohner:innen sollten ausgebaut werden und so die Motivation, den Rückhalt und die langfristige Verankerung in den Stadtteilen wesentlich stärken.
- Alle 15 Plätze der Vertretungen sollten **aus den Einwohner:innen heraus gelöst**, um eine überparteiliche und auf die lokalen Belange konzentrierte Arbeit zu fördern. Die Wahlvorschlagsträger:innen sollen aber nach eigenem Wunsch zur Mitarbeit eingeladen sein.
- Die **Besetzungszeit** der Vertretungen sollte auf zwei bis drei Jahre begrenzt sein (Beispiel: Beteiligungsrat). So werden im Laufe der Zeit mehr Menschen eingebunden und die Arbeit lässt sich für die Einwohner:innen realistischer absehen und planen. Langfristig engagierte Personen können sich ohnehin in die grundsätzlich öffentliche Arbeit der Vertretungen einbringen.
- Wird weiter auf die „Bezirksräte“ abgestellt sollte zumindest eine Struktur gefunden werden, in der die Stadtteile sich beispielsweise **in Arbeitsgruppen** formieren können, strukturell an den „Bezirksrat“ angebunden sind und sich die Arbeit so an die lokalen Belange und Bedürfnisse der Stadtteile anpassen können.
- Für die Arbeit der Vertretungen sollten Möglichkeiten entwickelt werden, eine langfristige und öffentliche **Ergebniskontrolle** (im Sinne einer „Paketverfolgung“) darzustellen (Was passiert mit den „Vorlagen“ der Vertretungen usw.). Hierzu könnte beispielsweise eine online Plattform dienen.

- Die vor Ort in den Stadtteilen tätigen **Träger und Gewerbe** sollten als Partner:innen verstanden und in die Arbeit der Vertretungen einbezogen werden. Zum Beispiel als Anlaufstellen für Einwohner:innen und Zuträger von Informationen für die Vertretungen.
- Stadtteilvertretungen sollten in einem **experimentellen Rahmen** entwickelt werden. Hierzu sollte eine entwicklungsorientierte Haltung eingenommen und ein dafür passender Rahmen geschaffen sowie vorab gemeinsam klare **Evaluationskriterien** geschaffen werden.
- Es sollte klargestellt werden, dass von den Vertretungen nicht die gleiche **Arbeitsweise** wie von der Stadtverordnetenversammlung erwartet wird. Anders als in der Stadtverordnetenversammlung üblich, müssen die Vertretungen nicht (nur) mehrheitliche Beschlüsse fassen, sondern können auch Stimmungsbilder, diverse Interessenlagen und vielfältige Stimmen aus dem Stadtteil als Ergebnisse ihrer Beratung produzieren und an die Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung weitergeben (Vertretungen nicht als „kleine Parlamente“ verstehen).
- Der formalen Rahmen von vier Sitzungen pro Jahr sollte gezielt um **informelle große und kleine Formate** (z.B. Stadtteilstunden, Stammtisch-Runden, usw.) in den Stadtteilen erweitert werden. Hierfür sollte ein Rahmen geschaffen werden, der die Möglichkeit schafft, selbstorganisiert aus den Stadtteilen heraus tätig zu werden und so den lokalen Belangen und Bedürfnissen gerechter werden zu können. Hierfür ist das Engagement vor Ort gefragt und sollte in diesem Rahmen unterstützt werden.

Wie gestaltet sich der weitere Prozess zum Konzept?

Das Konzept aus dem Büro des Oberbürgermeisters wurde als Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und wird am 13.2. im Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung (PTD) und am 14.2. im Hauptausschuss durch die Stadtverordneten diskutiert. Die Konzeptgruppe bittet Herr Kärsten, Ihre Erarbeitungen in den PTD einzubringen und mit dem Büro des Oberbürgermeisters zu erörtern. Herr Kärsten sagt dies nach seinen Möglichkeiten zu und wird die Mitglieder der Konzeptgruppe zum weiteren Verfahren informieren, sobald es hierzu Informationen gibt.